

Laibacher SCHULZEITUNG.

Organ des krainischen Landes-Lehrervereines.

Erscheint

am 10. und 25. jedes Monats.

Schriftleiter: **Johann Sima.**

Schriftleitung:

Petersdamm Nr. 51.

XV. Jahrgang.

Bezugspreise: Für Laibach: Ganzjährlich fl. 2.60, halbjährlich fl. 1.40. — Mit der Post: Ganzjährlich fl. 2.80, halbjährlich fl. 1.50.
Versendung: Buchdruckerei Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg, Bahnhofgasse Nr. 15. — Anzeigen werden billigst berechnet.
Schriften und Werke zur Beurtheilung werden kostenfrei erbeten. — Vereinsmitglieder erhalten das Blatt umsonst.

Zur Thätigkeit der Ortsschulrätthe.

Oft schon ist in Lehrerkreisen in und ausser den Conferenzen die Klage darüber laut geworden, dass die Ortsschulrätthe ihrer gesetzlichen Aufgabe nicht genügend entsprechen, die Thätigkeit der Lehrer wenig unterstützen, ja oft sogar hemmend anstatt helfend dastehen und den Schulbesuch der Jugend nicht in dem Grade fördern, wie es der Geist der Schulgesetze verlangt. Bei solchen Umständen kommen einige Lehrer natürlich zu dem Schlusse, dass es wünschenswert wäre, den Ortsschulrath gänzlich zu beseitigen, dagegen aber den Schulleiter in allen die Schule betreffenden Gemeinde-Angelegenheiten zum unmittelbaren Verkehre mit dem k. k. Bezirksschulrath zu berechtigen. In Anbetracht obiger Klagen und Wünsche muss man jene Orte tief bedauern, in denen von Seite der Gemeinde entweder zu gering gebildete oder der Schule nur wenig gewogene Männer mit dem Ehrenamte eines Ortsschulraths-Mitgliedes bekleidet werden; denn in diese Behörde gehören doch nur jene Männer, die, von dem Geiste des Schulgesetzes durchdrungen, ihrer ehrenwerten Aufgabe nachkommen und auf das möglichste für die gute Schulbildung der heranwachsenden Jugend sorgen. Thatsachen, aus denen die erwähnten Klagen der Lehrer entspringen, veranlassen uns jedoch, an der geistigen Kraft oder an dem guten Willen der Ortsschulrätthe zu zweifeln.

Wenn wir die Persönlichkeiten etwas näher ins Auge fassen, bemerken wir einerseits Obmänner und Rätthe, die das Schulgesetz nicht kennen, vielleicht nicht lesen oder nicht verstehen, können es darum nicht erfüllen, auch bei gutem Willen kaum; andererseits gibt es wieder Vorsitzende dieser Körperschaft, welche das Schulgesetz zwar kennen, ihm aber abhold sind, weil es die allgemeine Volksbildung bezweckt. Zur letztern Gattung gehören auch jene Obmänner, welche, mit einer ausreichenden Intelligenz ausgestattet, anfangs dem Schulwesen gewogen zu sein scheinen, jedoch ihr Ohr feindlichen Einflüsterungen leihen und in ihrer Amtsführung lau werden. Sie gefallen sich darin, die Würde eines Vorsitzenden zu bekleiden, nehmen aber keine Rücksicht auf ihre Amtsinstruction, gehen lieber ihren einträglicheren Berufsgeschäften nach und hüten sich, dann und wann ein Viertelstündchen zu opfern, um es dem Schulwohle zu widmen. Sie lassen die Schule dem Lehrer wie eine Werkstätte über, wohin jeder nach Belieben

Verschiedenes zur Reparatur schickt, wie einst vor 30 bis 40 Jahren. — Heutzutage ist jedoch die Schule eine andere wie dazumal; sie ist eine Pflichtschule für die Jugend; sie hat an Umfang und Bedeutung zugenommen und bedarf einer weitgehenden Aufsicht als ehemals. Diese Aufsicht fusst auf dem Gesetze vom 25. Februar 1870; doch dieses Gesetz will erfüllt werden vom Anfange bis zum Ende. In erster Linie hat der Ortsschulrath das Schulaufsichtsgesetz zu stützen, da er seine Schule ja tagtäglich sieht. Er soll auf Grund seiner «Amtsinstruction» immer sehen, ob die Bedürfnisse der Schule gehörig gedeckt, ob der Schulbesuch der Jugend in steter Evidenz gehalten, und ob dieselbe den Forderungen des Unterrichtes nachkommt. Nicht so sehr auf den Lehrer, der ohnehin der höheren Aufsicht untersteht, als vielmehr auf die ordentliche Beischaffung der sachlichen Schulerfordernisse und auf die erspriessliche Aufnahme des Unterrichtes hat sich die Ortsschulaufsicht zu erstrecken; sie hat überdies den Lehrern aber bei Ausübung ihres schweren Berufes die thunlichste Hilfe zu leisten.

Bei dem traurigen Umstande, dass manche Ortsschulräthe dem Schulwesen und den Lehrern so schwachen Beistand leisten, könnte man beinahe an die Entbehrlichkeit dieses Institutes glauben und jenen Lehrern beistimmen, welche sich zur Aeussierung hinreissen lassen, dass der Ortsschulrath überflüssig sei und dass der Schulleiter dieses Amt verwalten möge. Das ist jedoch nicht ganz zutreffend, und es muss solchen Wünschen sogar ernstlich entgegengetreten werden, weil das Schulgesetz in seinem ganzen Umfange ausgeführt zu werden verdient, da es auf alle Fälle gebührende Rücksicht nimmt und im constitutionellen Staate auch dem Volkswillen in der Ortsschulaufsicht die breiteste Vertretung einräumt. Gerade in der Einführung der Ortsschulräthe ist ein Stück der Weisheit zu erblicken, mit welcher man an die Schulgesetzgebung gieng. Pfarrer und Schulleiter machte man ja zu ständigen Mitgliedern dieser Körperschaft.

Als unterste der Aufsichtsbehörden steht der Ortsschulrath mit der Volksschule in nächster Berührung, und darum sollte er für dieselbe auch die grösste Sorgfalt entwickeln; er kann im Grunde gar nicht entbehrt werden. Neben dem Ortsschulrathe steht die Schulleitung in unmittelbarem Amtsverkehre mit dem k. k. Bezirksschulrathe. Der Schulleiter hat das Recht, auf die vollständige und richtige Amtierung des Vorsitzenden der Ortsschulbehörde einzuwirken und die feindlichen Einflüsse abzuwehren, — ja er kann sogar selbst Vorsitzender des Ortsschulrathes sein und musterhaft amtieren. —

Was mag nun die oberwähnten Klagen gegen den Ortsschulrath rechtfertigen? — Ist der Obmann in der Amtierung ohne Rücksicht auf seine Amtsinstruction zu flau und passiv, warum ist es dann auch der Schulleiter als Mitglied dieser Behörde? Wer soll die Schulgesetze in der Gemeinde besser kennen und verstehen, als der Lehrer? Manche Obmänner überlassen ihre Amtsführung dem Schulleiter in der Eigenschaft als Schriftführer und unterschreiben in jedem einzelnen Falle die Geschäftsstücke. Die Amtierung geht dabei noch ziemlich richtig vonstatten. Diese Erscheinung ist jedoch noch eine etwas seltene. Wo es nicht so bestellt ist, dort dringe der Lehrer unablässig auf die instructionsmässige Amtierung des Ortsschulrathes. Die Amtsinstruction ordnet monatliche Sitzungen an. Zu denselben hat hauptsächlich der Schulleiter den Berathungsstoff zu liefern. Da kann es bei einer recht nachdrücklichen Amtierung nie an Verhandlungsstoff fehlen, und wenn es schon manchmal vorkommen sollte, dass einmal ein solcher spärlich vorhanden wäre, so könnte ein Stück des Schulgesetzes, z. B. jenes über die Rechte und Pflichten des Ortsschulrathes, gelesen und besprochen werden. Auch die halbmonatlichen Schulversäumnisausweise sollte der Obmann zur gemeinschaftlichen Kenntnissnahme und zur Beurtheilung den Mitgliedern vorlegen. Gespräche über die Förderung des Schulbesuches,

über die Beischaffung oder Erwerbung von Lernmitteln für arme Schulkinder, über die Verbesserung der Schulbänke und Lehrzimmer u. s. w. wären gewiss auch sehr am Platze. Nicht bloss zum Zwecke der Geldbewilligungen, sondern auch zu manchem andern sollen Sitzungen und Berathungen abgehalten werden. Auch die von Monat zu Monat eingelaufenen und abgesandten Acten wären als Sitzungsstücke zu behandeln. Eine Verhandlungsschrift ist bei jeder Sitzung aufzunehmen, von den Anwesenden zu unterschreiben und den Amtsacten einzuverleiben; aber auch der Schulleiter hat sich zu seiner spätern Orientierung jedesmal von dem Protokolle eine Abschrift zu nehmen und selbe seinen Acten beizulegen.

Ein solches Vorgehen wirkt gewiss wohlthätig und segensreich auf das Gedeihen der Schule, besonders, wenn es den Lehrern durch Beistellung der vorgeschriebenen Lehrmittel, durch Förderung des Schulbesuches, des Fleisses und des sittlichen Betragens der Jugend nach § 4 des Gesetzes vom 9. März 1879 die gehörige Unterstützung angedeihen lässt. Auf solche Unterstützungen bauen die Lehrer die Fruchtbareit ihres Unterrichtes und das Wachsthum ihres Ansehens, wobei sie vermöge der allgemein guten Schulordnung nicht in die Zwangslage kommen, ihren Unterricht jemals durch Anwendung der körperlichen Züchtigung an der Jugend kräftigen zu müssen.

Bemerkt aber der Lehrer, dass die Amtierung des Ortsschulrathes auf dem Wege der Halbheit, der Flauheit wandelt oder gar von der gesetzlichen Richtung abweicht, dann sei er auf der Hut, denn der Feind der Schule ist nahe. Er selbst sei ruhig, aber klug, denn das Amt der die Schule zunächst berührenden Behörde ist krank, — es bedarf der Heilung. Der Schulleiter bedenke, wie selbe zu bewerkstelligen wäre, und mache nach reiflicher Ueberlegung die heilsamen Schritte. Mit stiller Aufmerksamkeit wird er bald bemerken, worin die missliche Krankheit besteht, um beim geeigneten Doctor angeben zu können, ob sie eine Folge natürlicher Schwäche ist, oder ob eine feindliche, giftige Einflüsterung ihre verderbliche Hand dabei im Spiele hat. Jedoch sei er hübsch vorsichtig, sinne auf Besserung des Uebelstandes und bedenke, dass die Feinde der Schule ihre giftigen Pfeile hauptsächlich auf den Ortsschulrath richten, um ihn zu schwächen und zur Unthätigkeit zu verleiten. Gelingt ihnen die Schwächung des Ortsschulrathes, so gelingt es ihnen auch, den Lehrer abzusondern, ihn ohne Stütze zu lassen, sein Ansehen und die Fruchtbareit seines Unterrichtes zu untergraben. In seiner vereinzelter Stellung muss er sich oft einen Ersatz für den Mangel der ortsschulrathlichen Stütze, für die Kräftigung seines Unterrichtes schaffen, und o! — er schreitet möglicherweise gar zur misslichen Anwendung der körperlichen Züchtigung der Schulkinder. Diese traurige Zwangslage bereitet ihm oft bittere Stunden und Tage. Aber wer ist in erster Linie daran schuld? — Die unvollkommene Thätigkeit des Ortsschulrathes, die Ausserachtlassung der Amtsinstruction. — Darum bleibt es für den Lehrer immer rathsam, ohne Unterlass auf die richtige Amtierung des Vorsitzenden zu sehen und zu dringen, aber auch seine eigenen Amtsschriften nicht zu vernachlässigen.

Woran ist aber die unvollständige Amtierung des Ortsschulrathes sogleich zu erkennen und wie ist dieselbe zu bessern? — Nehmen wir die Instruction für Ortsschulräthe zur Hand und heben wir daraus zwei Dinge hervor. Sehen wir, ob der Vorsitzende *a*) die jährliche Schulbeschreibung der Schulpflichtigen (Schulmatrik), *b*) die monatliche Abhaltung der Sitzungen nach § 12 und § 22 in gehörige Evidenz stellt. Das sind zwei Dinge, deren Unterlassung immer die unvollständige Amtierung des Ortsschulrathes kennzeichnet. Ist der mit diesem Mangel behaftete Obmann aus der Gemeindevertretung hervorgegangen, so wäre ihm seine Würde abzunehmen. Ist jedoch sein Nachfolger ebenso nachlässig, wie jener es war, so sollte endlich der Schulleiter zugleich Amtsführer des Orts-

schulrathes werden. Im letztern Falle müsste sich die Bezirks-Schulinspection entsprechend erweitern. Auf diese Art wäre die Mangelhaftigkeit der Amtierung der Ortsschulbehörde zu bessern.

Wie ich schon anfangs sagte, kommen Ortsschulrätthe mit unvollständiger Amtierung nur in jenen Gegenden vor, in denen die Volksbildung noch auf einer niedern Stufe steht und wo es an intelligenten Männern — selbst zu einem so kleinen Amte — fehlt. In Städten und Märkten aber, wo die Bevölkerung infolge ihrer höheren Intelligenz für die Schule sorgsamer ist, wo die Kinder nebst einem gut geordneten Schulunterrichte nicht selten noch Privatunterricht im Elternhause erhalten; kurz, wo das Schulwesen allseitige Unterstützung findet, dort kommen Klagen der Lehrer über den Ortsschulrath begreiflicherweise seltener vor. Es kann daher das hier Vorgebrachte auch nur auf einzelne Land- oder Dorfgemeinden Anwendung finden.

Möchten doch alle Schulsprengel solche Ortsschulrätthe haben, welche sich bemühen, im Sinne des Schulgesetzes die Volksbildung durch die Schule zu fördern und die insbesondere auf Anhörung und Befolgung der Lehren der Schule dringen; — möge aber auch der gute Geist der Schulgesetze den Verstand aller Lehrer erleuchten, auf dass sie auch die verborgenen Angriffe auf die Schule erkennen möchten, um sie bekämpfen zu können.

Die Finsternis sei noch so dicht,
Dem Lichte widersteht sie nicht.

— k —.

Stationen meiner Lebenspilgerfahrt.

Aus den Erinnerungen eines alten Lehrers.

(Mitgetheilt von Hans Ecke.)

(Fortsetzung.)

Nachdem der Ansturm auf den unmittelbaren Vorgesetzten von keinem bleibenden Erfolge begleitet war, so wendeten sie sich an den Schuldistrictsaufseher, den Dechant, welcher seinen Sitz nicht in der Stadt selbst, sondern in dem beiläufig eine Stunde entfernten Orte B...dorf hatte. Wieder begaben sich beide gemeinsam als Ankläger auf den Weg, und ausser sonstigen Verleumdungen bildete «Renitenz» einen Hauptpunkt der Beschwerden.

Eines Morgens erhielt ich von Seite des Pfarramtes eine Zuschrift, deren Grösse und Siegel mich mit Bangen erfüllte. Vorderhand enthielt dasselbe nur den Befehl, mich bei dem Schuldistrictsaufseher an einem bestimmt bezeichneten Tage einzufinden.

Mit dem besten Gewande angethan, erschien ich vor dem Gestrengen. — Derselbe gehörte seinem Aeussern nach jener Kategorie von Geistlichen an, aus welchem einst die Ketzerrichter geschnitzt waren. Der fahle Gesichtsausdruck erhielt die richtige Beleuchtung durch die stechenden Augen, welche bis in das Innerste des Herzens zu sehen schienen. Kurz und schneidig theilte er mir die gegen mich erhobenen Anklagen als unumstössliche Wahrheit mit und liess mich nicht zu Worte kommen. So oft ich auch den Versuch machte, mich zu rechtfertigen, immer ward ich zur Ruhe gewiesen; endlich schloss er mit der Erklärung, dass er die von den Lehrern mir mitgetheilte Kündigung bestätige und ich somit aus dem Schuldienste entlassen sei.

Wie unerwartet mich auch diese Erklärung traf, verliess mich meine Geistesgegenwart doch nicht. Zu verlieren hatte ich nichts mehr, sondern nur alles zu gewinnen. Ich erklärte, dass, so leid es mir thue, mich in Widerstreit mit seiner und der Lehrer

Meinung setzen zu müssen, ich nicht in der Lage sei, diese Kündigung anzunehmen, da nicht einer der beiden Lehrer, sondern der Magistrat die Bezahlung leiste und nur von diesem die Kündigung beantragt werden könne. Den mir gebührenden Gehalt habe man mir (um mich nicht schärfer ausdrücken zu müssen) widerrechtlich vorenthalten. «Uebrigens,» bemerkte ich weiter, «erlaube ich mir Euer Hochwürden in Kenntniss zu setzen, dass ich schon bei dem Magistrate eingeschritten bin, um als selbständiger Gehilfe, unabhängig von den beiden anderen, welche mich bis nun leiteten und ausnützten, angestellt zu werden.»

Diese von mir in aller Ruhe abgegebene Erklärung entfesselte den mühsam verhaltenen Zorn des Herrn Dechant vollkommen. In der ganzen langen Zeit seiner Amtsthätigkeit hatte es noch niemand gewagt, eine solch «freche Sprache» (wie er sich auszudrücken beliebte) zu führen. Nie werde er von seinem Entschlusse abweichen, die ausgesprochene Kündigung bleibe aufrecht. Er wies darauf hin, dass nach dem Gesetze seine Zustimmung zur Erlangung des Anstellungsdecretes nothwendig sei, und dieselbe werde ich nie und nimmer mehr erlangen.

Damit war ich entlassen.

Traurig und beklommenen Herzens begab ich mich auf den Heimweg. Zum erstenmale war ich mit den Vertretern der Religion der Liebe in Conflict gerathen, zum erstenmale sollte ich fühlen, wie gefährlich es sei, sich mit deren Ansichten in Widerstreit zu setzen. Noch an demselben Tage abends berichtete ich dem Syndicus, was vorgefallen. Dieser tröstete mich und sprach mir Muth zu, denn der Magistrat kenne die Verhältnisse sehr genau und werde sich von dem Dechant, dem man ohnehin nicht grün sei, keine Vorschriften machen lassen. Wie energisch mir auch die Sprache des Syndicus klang, frohen Muthes konnte ich doch nicht werden, der kleine hagere Mann mit dem Pergamentgesicht im schwarzen Talare schwebte mir gleich dem leibhaftigen Unglück, wo ich gieng und stand, immer vor Augen. Dazu die schadenfrohen Blicke meiner Zwinger. Alles dies liess mich in Wahrheit meines Lebens nicht froh werden, wenn ich auch den festen Willen besass, nicht zu weichen.

Mit den Prügeln, die man mir zwischen die Beine warf, war man noch lange nicht zu Ende. Immer neue Martern und Fallen wurden entdeckt, wenn auch vergebens, da meine Widerstandskraft und Aufmerksamkeit mit der Grösse der Gefahr wuchs. Der letzte Trumpf, der ausgespielt wurde, drohte in Wahrheit meine Existenz zu vernichten.

Der Lehrer, dem der Unterricht in der ersten Classe oblag, war hochbejahrt. Zu dieser Zeit war es Gepflogenheit, solche Lehrer nicht zu pensionieren, sondern man gab ihnen lieber einen Gehilfen unter dem Titel Provisor an die Seite, welcher einen kleinen Bruchtheil ihres Gehaltes bezog. So war es auch hier.

Dieser Provisor wurde von den beiden mehrfach erwähnten Lehrern nun angestiftet, um den neugeschaffenen Gehilfenposten, der mir zugedacht war, einzureichen. Kaum hatte derselbe meinen Feinden Gehör gegeben, so erfuhr ich es auch schon durch den Syndicus. Dieser machte mir die Mittheilung und äusserte sich meiner Person sowie dem Provisor gegenüber dahin, es unterliege gar keiner Frage, dass der neue Bewerber die Stelle an meiner Statt erhielte, dass ich jedoch in diesem Falle seinen Posten antreten würde, mit welchem die Anwartschaft auf den Lehrersposten der ersten Classe verbunden war. Nach drei Tagen, welche dem Provisor als Bedenkzeit gegeben worden waren, zog derselbe sein Gesuch zurück, um nicht für den augenblicklichen Vortheil eine gesicherte Zukunft zu verlieren.

Damit war freilich, wie es schien, die letzte Karte, wenn auch wirkungslos, ausgespielt. Bald entschied sich auch der Magistrat, nachdem der Provisor sein Gesuch

zurückgezogen, in dem für mich günstigen Sinne. Ich ward als selbständiger Schulgehilfe mit einem Gehalte von 70 fl., den ich direct von der Stadtcasse bezog, angestellt.

Hatte man mir früher Schwierigkeiten in Hülle und Fülle bereitet, indem mich der Lehrer, welchem ich zugetheilt war, in der Schule, der Rector in der Schule und auf dem Chore vollkommen unbeachtet liess, so versuchte man noch unmittelbar nach meiner Anstellung alle Mittel, um mir mein Amt und meinen Dienst zu erschweren.

Dem Rector gieng ich aus dem Wege, indem ich seine Classe nach meiner Anstellung nicht mehr besuchte. Schwerer war es mit dem Lehrer der Elementarclasse. Gern ergriff ich daher die erste günstige Gelegenheit, um das Schulhaus, in welchem ich noch immer meine Wohnung hatte, zu verlassen. Nach kurzer Suche fand sich mir ein grosses, schönes Zimmer um den Preis von jährlich 20 Gulden Schein, wie auch eine kräftige und gute Mittagskost für 12 kr. Schein täglich.

Dadurch, dass ich eine selbständige Wohnung besass, eröffnete sich mir so mancher Vortheil. Da der Lehrer die Schule für die allgemeinen Extrastunden benützte, konnte ich hiefür nun mein Zimmer, wenn auch in bescheidenem Masse, verwenden, während das Schulzimmer mir zu diesem Zwecke nur in den Ferienmonaten zur Verfügung stand. Obwohl das Entgelt von Seite des einzelnen Schülers nur ein geringes war, so bot die Masse dem Lehrer hiefür eine umso grössere Entschädigung, nachdem die Extrastunde beinahe von sämmtlichen Kindern besucht wurde.

Ich war der einzige Lehrer, der neben dem literarischen auch musikalischen Unterricht ertheilte, und so erfreute ich mich bald eines bedeutenden Zuspruches, da ich mich auch grosser Achtung in den Bürgerkreisen rühmen konnte. Als der Kampf um meine Existenz in weiteren Kreisen bekannt wurde, suchte man mich auf jede mögliche Weise zu unterstützen.

Meine Kenntnisse in der Musik hatte der Rector sofort zu würdigen verstanden. Die Kirchenmusiker hatten ihm den Stock für ein kleines Orchester abgegeben, welches bei Bällen und Hochzeiten unter seiner Leitung Verwendung fand. Bald, nachdem ich angekommen war, hatte er mir dasselbe erst nur mit Unterbrechung, dann vollständig übertragen und sich selbst ganz von demselben zurückgezogen.

Jetzt bot sich mir Gelegenheit, diesen Stock durch Liebhaber zu vermehren und nach und nach eine vollständige Musikkapelle zusammenzustellen, die in der Lage war, auch ohne Streichmusik in der Stärke von 20 bis 25 Mann aufzutreten. Wie erstaunte die Bürgerschaft, als die Kapelle das erstemal gelegentlich eines Namensfestes des Herrn Bürgermeister durch ein Ständchen in die Oeffentlichkeit trat. Wohl hatte man schon während des Faschings einen Aufschwung bemerkt, doch solche Leistungen nicht erwartet.

Die Idee fand freudigen Anklang, und die ehrsamten Gesellen und Bürgersöhne drängten sich zum Unterrichte. Regelmässige Platzmusiken gaben der gesammten Bevölkerung, arm und reich, Kunde von den Fortschritten, während die Concerte auf der Schiessstätte etc. dazu dienen mussten, die nothwendigen Geldmittel aufzubringen.

Gewaltige Finanzoperationen waren nicht nothwendig, da ich Potpourris, einzelne Sachen aus Opern, Tänze etc. nach dem Clavierauszuge selbst für meine Kapelle einrichtete.

Wenn ich auch nicht ein Crösus ward, ja selbst keine grossen Ersparnisse machen konnte, so hatte ich doch ein sehr anständiges Einkommen.

Doch über den Ausblick habe ich ganz meine guten Freunde, die beiden Lehrer und den Herrn Dechant, vergessen.

Nach der politischen Schulverfassung war die Präsentation durch das Decanat an das Consistorium zu leiten. Als nun der Magistrat meine Bestellung als selbständigen

Gehilfen dem Schuldistrictsaufseher anzeigte mit der Bitte, das sonst Nöthige beim Consistorium zu veranlassen, lehnte derselbe es ab, wie er sich ausdrückte, «auch nur einen Finger zu rühren». Für ihn existierte weder ich noch die Anstellung von Seite des Magistrates. Dieser jedoch liess sich durch die Weigerung des geistlichen Herrn nicht einschüchtern, sondern wendete sich direct an das Consistorium, um meiner Anstellung auch ohne Hilfe des Dechants die gesetzliche Weihe zu verschaffen. Dies zu erreichen, dauerte unendlich lange. Nur die peinlichste Pflichterfüllung schützte mich vor weiteren Unfällen und Verdross im Dienste.

Mittlerweile war ich militärpflichtig geworden und hatte das Decret noch immer nicht in den Händen. Nach dem Gesetze waren damals nur diejenigen Schulgehilfen vom Militärdienste befreit, welche mit Decret angestellt waren. Die Briefe des Vaters wurden immer dringender. Der Oberamtmann hatte ihn vorgeladen und ihm aufgetragen, mich zu verständigen, entweder mich bis zum gesetzlichen Termine selbst zu stellen, oder mein Decret einzusenden, widrigenfalls sonst der Vater solange eingesperrt werde, bis ich selbst meiner Pflicht nachgekommen sei. Vergeblich wartete ich: Tag für Tag verging, aber das so sehnlichst erwartete Schriftstück kam nicht.

Unter solchen Verhältnissen musste ich versuchen, ob nicht persönliches Eintreten es ermöglichen könnte, das Decret, welches nach der Meinung rechtskundiger Personen beim Dechant liegen musste, zu erlangen.

Wiederum wandelte ich, im Aeusseren soviel als möglich Sr. Hochwürden gleichend, die Landstrasse schweren Herzens in die Pfarrei des Ortes, wo der Dechant wohnte.

Schon das unfreundliche Gekläff des Hofhundes, noch mehr das mürrische Gesicht der Hausgeponsin schienen mir zuzurufen: «Kehr um! Kehr um! du erjagst dir heut nichts Gutes!»

Immerhin erlaubte mir der Gestrenge, dass ich eintreten dürfe.

Als ich nach bescheidenem Grusse in noch bescheidenerer Weise meine Bitte vorgebracht, mir das Decret auszufolgen, die Zeit dränge, da ich sonst zum Militär abgestellt würde, ward sein Zug um den Mund nur noch höhnischer. Im schärfsten Discant, dabei doch schnurrend und schnarrend, brachte er die Antwort hervor, dass er mit mir nichts zu schaffen habe. Von ihm sei meine Entlassung längst ausgesprochen worden, und dabei bleibe es. Nachdem jedoch der Magistrat so fürsorglich für mich eintrete, so möge ich mir nur dort das Decret ausstellen lassen. Welche Giltigkeit, welchen Wert es besitze, könne ich dann bei Gelegenheit der Assentierung, die ja vor der Thüre stehe, erfahren. Damit entliess er mich.

(Fortsetzung folgt.)

Rundschau.

Steiermark. (Zur Einführung des landwirtschaftlichen Fortbildungsunterrichtes.) In einem Berichte an den steierischen Landesschulrath spricht sich der Hauptausschuss der dortigen Landwirtschaftsgesellschaft dahin aus, dass er für die Einführung des obligatorischen landwirtschaftlichen Fortbildungsunterrichtes an den Volksschulen nur dann eintreten könnte, wenn durch Ausserkraftsetzung des dermaligen Lehrplanes für solche landwirtschaftliche Fortbildungscurse, der sie als förmliche landwirtschaftliche Fachcourse erscheinen lasse, als Lehrziel derselben die Befestigung und Erweiterung der in der Volksschule erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten mit entsprechender Rücksichtnahme auf die Landwirtschaft bei den Lesestücken, den Rechnungsbeispielen und den schriftlichen Aufsätzen festgesetzt werden würde.

Oberösterreich. (In Bezug auf Schulbesuchs - Erleichterungen.) An den oberösterreichischen Landesschulrath ist in Erledigung des Berichtes der vierten Landes-Lehrerconferenz ein Erlass herabgelangt des Inhalts, dass es sich empfehlen wird, auf geeigneten Wegen dahin zu wirken, dass die ausnahmsweisen Schulbesuchs-Erleichterungen mit theilweisem Sonntagsunterrichte allmählich durch eine andere Art der Schulbesucherleichterungen mit ausschliesslichem Werkstagsunterrichte ersetzt werden, um die Sonntage für den Fortbildungsunterricht der nachschulpflichtigen Jugend zu gewinnen.

Niederösterreich. (Der Landesschulrath in Bezug auf die Verehelichung der Lehrerinnen.) Ueber die Zulässigkeit der Verheirathung der Lehrerinnen, beziehungsweise über das hierüber von Seite des niederösterreichischen Landesausschusses eingeholte Gutachten, hat der Landesschulrath am 18. d. M. berathen. Nach längerer Debatte wurde beschlossen, das Gutachten an den Landtag in dem Sinne abzugeben, dass die Verheirathung der Lehrerinnen zu beschränken, beziehungsweise dass nur eine bestimmte Anzahl von verheiratheten Lehrerinnen anzustellen sei.

Preussen. (Zwangserziehung verwahrloster Kinder.) In Preussen ist neuerdings die Frage erörtert worden, ob bei der Zwangserziehung verwahrloster Kinder nicht in höherem Grade als bisher auf die Unterbringung der Kinder in Familien, statt in Anstalten, Bedacht zu nehmen sei. Eine Novelle von 1876 fügte dem § 55 des deutschen Strafgesetzbuches den Zusatz bei, dass gegen die Kinder, welche sich vor Erreichung der Strafmündigkeit (12. Lebensjahr) einer strafbaren Handlung schuldig machen, nach Massgabe der landesgesetzlichen Vorschriften Massregeln zur Besserung und Erziehung getroffen werden können. Nach dem preussischen Gesetze können Kinder, welche nach Vollendung des sechsten und vor Vollendung des zwölften Jahres eine strafbare Handlung begangen haben, durch die Communal- und Provinzialverbände in einer Familie oder einer Erziehungs- und Besserungsanstalt untergebracht werden. Nach einer Novelle von 1884 ist die Zwangserziehung in der Regel bis zum achtzehnten Lebensjahre auszudehnen. In der Zeit vom 1. Oktober 1878 bis 31. März 1883 waren in Preussen 5978 Kinder in Zwangserziehung gegeben worden, von denen 1423 in Familien, 369 in Provinzial- und 4186 in Privatanstalten untergebracht waren. Bis zum 31. März 1884 kamen 1727, im folgenden Jahre 1884/85 1814 hinzu. Eine wie verschiedene Praxis die Provinzen verfolgen, geht daraus hervor, dass z. B. 1883 in Schleswig von 81 Kindern 65, in Hannover von 132 noch 83, dagegen in Brandenburg, mit Ausschluss von Berlin, wo die Familienerziehung vorherrscht, von 162 nur 27 und in Westfalen von 128 nur 5 in Familien untergebracht waren.

Aus Krain und der Nachbarschaft.

Veränderungen im Lehrstande. Herr Ferdinand Kalinger wurde zum definitiven Oberlehrer an der nun zweiclassig gewordenen Volksschule in Töplitz, wo derselbe bisher als Lehrer thätig war, ernannt. Herr J. Pogačnik, bisher Lehrer in Theinitz ob Stein, erhielt die Lehrstelle in Glogowitz, nach Theinitz dagegen kam die absolvierte Lehramtscandidatin Fräulein Moss als provisorische Lehrerin. Frl. Gisela Ekel, ebenfalls absolvierte Lehramtscandidatin, erhielt in provisorischer Eigenschaft die zweite Lehrstelle in Töplitz in Unterkrain. Johann Levec, zweiter Lehrer in Ratschach in Unterkrain, und Fräulein Anna Bauer, Lehrerin in Nassenfuss, giengen einen Dienstposten-tausch ein. Herr Luc. Knific wurde zum definitiven Lehrer auf seinem Dienstposten in Fesnitz bei Krainburg ernannt. Fräulein Anna Roth, absolvierte Lehramtscandidatin,

kam als provisorische Lehrerin nach Commenda bei Stein (zweite Stelle) und Herr Franz Černagoj, bisher provisorischer Lehrer in St. Gregor bei Soderschitz, in gleicher Eigenschaft nach St. Martin unterm Grosskahlenberge.

Aus der letzten Sitzung des k. k. Landesschulrathes. Mehrere Schulerweiterungen und Schullerrichtungen wurden vorbehaltlich der Zustimmung des krainischen Landesausschusses beschlossen. Zwei Lehrkräften im Schulbezirke Gurkfeld wurde die nachgesuchte Bewilligung des gegenseitigen Dienstaustausches ertheilt. Dem Recurse einer Schulgemeinde gegen die Entscheidung des betreffenden Bezirksschulrathes bezüglich der Tragung von anlässlich einer Schulbau-Commission aufgelaufenen Commissionskosten wurde keine Folge gegeben. Die Schulgeld-Befreiungsgesuche mehrerer Uebungsschüler und -Schülerinnen der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Laibach und der Besucher des Kindergartens wurden der Erledigung zugeführt. Ueber Antrag der Direction der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Laibach wurden mehrere Candidaten, beziehungsweise Candidatinnen, von der Theilnahme am Musikunterrichte befreit. Für die Ertheilung des Unterrichtes an Nothschulen während des abgelaufenen Schuljahres wurden Remunerationen bewilligt, desgleichen jenen Lehrpersonen, welche im abgelaufenen Schuljahre den landwirtschaftlichen Unterricht, dann jenen, welche den unobligaten deutschen oder slovenischen Sprachunterricht ertheilten, Remunerationen zuerkannt. Recurse in Schulversäumnis-Straffällen, dann Gesuche um Nachsicht verhängter Schulstrafen wurden erledigt und endlich Gesuche um Bewilligung von Krankheitskosten, beziehungsweise Geldaushilfen, der Erledigung zugeführt.

Die letzten Lehrbefähigungsprüfungen wurden mit folgendem Ergebnisse geschlossen: Ein Lehrbefähigungszeugnis für Volksschulen mit deutscher und slovenischer Unterrichtssprache erhielten 7 Candidaten und 7 Candidatinnen, ein solches für Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache 2 Candidaten, ein Zeugnis für Bürgerschulen 1 Candidat. Von den 3 Candidatinnen, welche sich zur Prüfung aus dem Französischen meldeten, bestanden dieselbe zwei.

Herr Professor Edw. Samhaber wird im Bande Krain des unter dem Protectorate Sr. kais. Hoheit des Kropinzen Rudolf erscheinenden Prachtwerkes «Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild» den Artikel über die deutsche Literatur in Krain bringen. Dieses Fach hätte in der That kaum kundigeren Händen anvertraut werden können, als es bei Berufung der Mitarbeiter zur Schaffung des genannten Bandes der Fall war. Es sei hier noch angeführt, dass die in Krain wohnenden Herren, welche dem Kreise dieser Mitarbeiter angehören (darunter Musealcustos **Karl Deschmann** [für Urgeschichte] und k. k. Regierungsrath Dr. **Friedr. Keesbacher** [für Musik]), am 22. d. M. unter dem Vorsitze des aus Wien gekommenen Herrn Hofrathes Ritter von Weilen hier eine Conferenz abhielten.

Jubiläum. Der Vorsitzende des Rudolfswerter Bezirksschulrathes, Herr k. k. Regierungsrath **Jos. Ekel**, feierte am 23. d. M. unter grosser Theilnahme der Bevölkerung das Jubiläum der vierzigjährigen Amtsthätigkeit.

Das Krainburger Untergymnasium wird nun dennoch aufgelassen werden. Das Gesuch um den Fortbestand der Anstalt wurde nämlich abweislich beschieden.

Schuleröffnung. Am 17. d. M. wurde im Curorte Töplitz in Unterkrain das neu-erbaute Schulhaus in feierlicher Weise eröffnet.

Störung des Schulunterrichtes. Seit einiger Zeit gibt es an Nachmittagen in unmittelbarer Nähe der k. k. Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen oft einen wahren «Heidenlärm». Derselbe rührt von einem sogenannten «Ringelspiel» her, das dem Schul-

garten gegenüber aufgestellt wurde. Gibt es denn in Laibach für derlei Dinge keine geeigneteren Plätze, als die Nähe von Lehranstalten? Was man hier doch alles erleben muss!

Der pädagogische Verein in Gurkfeld hat an das Unterrichtsministerium ein Gesuch um zweimonatliche Ferien an allen öffentlichen Volks- und Bürgerschulen gerichtet.

In die Enge getrieben. Diesertage wurde einem an einer Strafanstalt wirkenden Lehrer anlässlich einer Festlichkeit in einem Gasthause, welcher derselbe beiwohnte, ziemlich stark zugesetzt, weil sich der Erwähnte in seiner Eigenschaft als Landtagsabgeordneter der Interessen der Lehrer viel zu wenig angenommen haben soll. Einzelne Mitglieder der versammelten Lehrerschaft trieben denselben mit allerlei Bemerkungen derart in die Enge, dass sich gegenüber denselben selbst die «Clubvorschriften», durch welche sich der Ueberraschte zu decken suchte, als ein blosser Papierschild erwiesen.

* * *

Aus Kärnten. Se. Majestät der Kaiser ernannte für die weitere sechsjährige Functionsperiode zu Mitgliedern des k. k. Landesschulrathes die Herren: Dompropst Dr. Valentin Müller, Superintendent Bauer, Realschuldirektor Jos. Opel und k. k. Uebungslehrer und Bezirks-Schulinspector Karl Preschern (sämmtliche in Klagenfurt). — Der Landesschulrath ernannte: den Lehrer in Pörschach am Berg, Herrn Franz Zych, zum Schulleiter in Tiffen, den Lehrer in Oberhof, Herrn Jos. Sturm, zum Schulleiter in Maria-Feicht, den Unterlehrer in St. Martin am Techelsberg, Max Spangaro, zum provisorischen Lehrer in Pörschach am Berg, den Unterlehrer in Gnesau-Weissenbach, Emanuel Liegel, zum definitiven Lehrer dortselbst, die Unterlehrerin Leopoldine Podzimek in Treffen zur definitiven Lehrerin dortselbst, den Unterlehrer in Maria Rojach, Kaspar Pollak, zum provisorischen Lehrer in Preitenegg, den Unterlehrer in Bleiburg, Flor. Moser, zum definitiven Lehrer dortselbst, und die absolvierte Lehramts-candidatin Frl. Johanna Dolliner zur Unterlehrerin in St. Georgen vorm Bleiberg. Versetzt wurden: Lehrer Heinrich Kleinberger von Preims nach St. Nicolai ob Pernegg, Lehrerin Vincenzia Poglitsch von St. Georgen vorm Bleiberge nach Leopoldskirchen, Lehrer Johann Markoschegg von Achomitz nach Feistritz a. d. Gail und Schulleiter Kaspar WIELTSCHNIG in Göriach in gleicher Eigenschaft nach Kolbnitz. Der absolvierte Lehramtszögling Johann Krohmer wurde für 1887/88 als Supplent an der k. k. Uebungsschule in Verwendung genommen. — Anlässlich des zehnjährigen Bestandes des Lehrervereines in Winklern im Möllthale veranstaltete man am 19. d. M. dortselbst eine Feier. — In Spittal tritt eine gewerbliche Fortbildungsschule ins Leben, in welcher der Unterricht von den dortigen männlichen Lehrkräften ertheilt wird. — Zu den letzten Lehrbefähigungsprüfungen in Klagenfurt erschienen 18 Volksschullehrer. Von diesen traten während der Prüfung vier ab, die übrigen bestanden dieselbe. Einer Ergänzungsprüfung aus der Religionslehre unterzogen sich vier Lehrer mit günstigem Erfolge. Zwei Fräulein erwarben sich ein Befähigungszeugnis zur Ertheilung des englischen Sprachunterrichtes.

Aus Steiermark. Herr F. Sadu wurde als Lehrer in Stainzthal, Herr Johann Bauer als Supplent in Radkersburg, K. Gaischek als Supplent in Straden, A. Rom als provisorischer Lehrer in Ratschendorf, J. Kolleritsch als provisorischer Unterlehrer in Lugatz und J. Harnik als provisorischer Unterlehrer in Brunnsee angestellt. — Dem Oberlehrer Herrn Franz Proboscht in Graz wurde der Directorstitel verliehen. — Dem Ortschulrath in Gomilsko wurde eine kaiserliche Unterstützung von 200 fl. bewilligt.

Aus dem Küstenlande. Der Gemeinderath von Triest hat über Antrag seines Schulausschusses den Beschluss gefasst, das bis nun mit 12 fl. festgesetzte Schulgeld an

den städtischen Mittelschulen für die vier Unterclassen auf 16 fl. und für die Oberclassen auf 20 fl. zu erhöhen. — Se. Majestät der Kaiser hat zu Mitgliedern des Landes-schulrathes für Görz und Gradiska auf die Dauer der nächsten sechsjährigen Wirkungszeit den Propst des fürsterzbischöflichen Metropolitancapitels Andreas Jordan und den Gymnasial-Religionslehrer Andreas Marušič, ferner den Realschuldirektor Schulrath Dr. Egidius Schreiber und den Gymnasialdirector Theodor Pantke, sämmtliche in Görz, ernannt. — Ein slovenischer Verein in Triest hatte den Antrag gestellt, es seien in Triest slovenische Schulen zu errichten. Der Gemeinderath war seinerzeit über diesen Antrag zur Tagesordnung übergegangen, und die Statthalterei hatte den Recurs des Vereines abschlägig beschieden. Nun recurrierte der Verein gegen letztere Verfügung an das k. k. Unterrichtsministerium.

Mannigfaltiges.

Das Namensfest der Kaiserin. Der Herr Minister für Cultus und Unterricht hat angeordnet, dass fortan nicht nur der 4. Oktober, als der Tag des Namensfestes Sr. Majestät des Kaisers, sondern auch der 19. November, als der Tag des Namensfestes Ihrer Majestät der Kaiserin, freizugeben ist. Betreffs der würdigen Feier dieses Ferialtages wird je nach den Einrichtungen der betreffenden Schule das Geeignete zu veranlassen sein.

Der Lehrerverein „Die Volksschule“ über die Ueberwachung der Schuljugend ausserhalb der Schule. Dieser Gegenstand wurde in der am 10. d. M. abgehaltenen Versammlung des Wiener Lehrervereines „Die Volksschule“ eingehend erörtert. Der Berichterstatter sprach vorwiegend gegen die im Abgeordnetenhaus gehaltene Rede des Abgeordneten Ritter v. Proskowetz, worin er von den folgenden Rednern lebhaft unterstützt wurde. Man gab zu, dass die Angaben dieses Abgeordneten über mangelhafte Beaufsichtigung der Schuljugend und die daraus folgende hochgradige Entsittlichung und Verwahrlosung derselben auf Wahrheit beruhen, jedoch könne die Lehrerschaft für diese bestehenden beklagenswerten Zustände in keiner Weise verantwortlich gemacht werden. Es werden Kinder schulpflichtigen Alters von den Eltern in die Gasthäuser mitgenommen, dort mit berauschenden Getränken traktiert, in Belustigungsräume mitgenommen, wo die Moral durch unflätige Reden vergiftet wird, in öffentliche Räumlichkeiten betteln und hausieren geschickt, ja, es wurden sogar schulpflichtige Kinder in das Balletcorps der Hofoper aufgenommen; allein der Lehrer kann gegen eine derartige Entsittlichung nicht einschreiten. Der Lehrer sei eben machtlos gegenüber gewissen Eltern. Auch das Verhalten der Gemeinde in Schulangelegenheiten lasse viel zu wünschen übrig, ebenso in vielen Beziehungen die Gesetzgebung. Der Lehrer sei nicht in der Lage, den Eltern etwas zu untersagen, was ihnen durch kein Gesetz verwehrt ist. Wohl aber könne die Geistlichkeit auf die religiöse und sittliche Erziehung der Kinder einwirken, was sie übrigens ohnehin schon thut, der Staat könnte ein Kinderschutzgesetz schaffen, welches den Besitzern von „Tschecherln“ und „Tingl-Tangln“ unter Androhung strenger Ahndung, eventuell Sperrung derartiger Buden, verbietet, Kindern den Eintritt in ihre Lasterhöhlen zu gestatten. Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit dieser Frage wurde von der Fassung bindender Beschlüsse abgesehen, und es wird eine allgemeine Lehrerversammlung einberufen, um ein einheitliches Vorgehen der Lehrerschaft zu bewirken und über eine an den Herrn Unterrichtsminister zu richtende Eingabe Beschlüsse zu fassen.

Zu Bezirks-Schulinspectoren in Niederösterreich hat das k. k. Unterrichtsministerium ernannt: für den Schulbezirk Baden den Bürgerschul-Director Johann Walter in Baden; für den Schulbezirk Bruck a. d. L. den Bürgerschul-Director Franz Homolatsch in Währing und für den Schulbezirk Mistelbach den Bürgerschul-Director Franz Schmidt in Ober-Döbling.

Ein Gesuch an den böhmischen Landtag. Die Lehrerschaft des Strakonitzer Schulbezirkes wird an den Landtag von Böhmen ein Gesuch richten, worin sie um Folgendes ansucht: 1.) um eine den Verhältnissen entsprechende Regelung des Gehaltes, ohne dass dem Lande und den Steuerzahlern eine bedeutende Belastung erwachsen

würde; 2.) um Abstellung der bisherigen Unzukömmlichkeiten bei Besetzung der Lehrerstellen; 3.) um Feststellung folgender Normen: *a)* an Mädchen-Volks- und Bürgerschulen sind sowohl männliche als weibliche Lehrkräfte zu verwenden, *b)* zu Directoren an Bürgerschulen und Oberlehrern an Volksschulen sind bloss männliche Lehrkräfte zu ernennen, *c)* zum Director einer Bürgerschule darf niemand, wer nicht an einer Bürgerschule, zum Oberlehrer an einer Volksschule niemand ernannt werden, wer nicht an einer Volksschule durch längere Jahre als definitiv angestellter Lehrer gewirkt hat. Das Gesuch schliesst mit folgenden Worten: «Hoher Landtag! Wiewohl die endesgefertigte Lehrerschaft volles Vertrauen in das bewährte Wohlwollen des Landtages gegenüber dem Schulwesen und der Lehrerschaft setzt und aus diesem Grunde erwartet, der hohe Landtag werde dazu beitragen, dass Lehrer-Concretual-Statuse errichtet werden, erlaubt sie sich doch für den Fall, dass der hohe Landtag anders beschliessen sollte, inständigst zu bitten: der hohe Landtag wolle wenigstens *a)* die vierte Gehaltclassse aufheben, *b)* ein besonderes Landesgesetz über die Besetzung von Lehrerstellen in Böhmen beschliessen, für welche *a)* die Dienstjahre, *b)* die praktische Wirksamkeit und *c)* die Zeugnisse entscheidend wären.»

Freundliches Schreiben eines Ministers. Der bairische Minister v. Lutz, als Unterrichtsminister der Lehrerschaft Deutschlands bestens bekannt, hat vor einiger Zeit an den Vorstand des «Bairischen Lehrervereines» folgendes Schreiben gerichtet: «Verehrter Herr Lehrer! Sie haben namens der Theilnehmer an der Feier des 25jährigen Bestehens des bairischen Volksschullehrervereines von Regensburg aus mich in einem überaus freundlich gehaltenen Telegramme begrüsst. Mit dieser grossen und ehrenden Aufmerksamkeit hat mir die Festversammlung eine freudige Genugthuung bereitet; sehe ich doch daraus, dass, wenn auch vieles nicht geschehen konnte, was im Interesse der Volksschule geschehen sollte und was die Volksschullehrer zu wünschen gerechten Anlass haben, doch wohl erkannt ist, welche gute Absichten ich für beide hege, und dass ich es nie, so lange ich im Amte bin, daran fehlen lassen werde, in deren Interesse das Bestmögliche zu erstreben. Leider ist mir das nach München gesandte Telegramm mit den anderen amtlichen Sendungen des Cultusministeriums erst heute morgens hier auf meinem Landaufenthalte zugekommen, so dass es unmöglich war, der inzwischen wohl aufgelösten Versammlung sofort telegraphisch zu danken. Ich gestatte mir deshalb, diesen meinen Dank Ihnen auszusprechen, indem ich dem Lehrervereine gutes Gedeihen wünsche. Mit ausgezeichnete Hochachtung Ew. Wohlgeb. ganz ergebener Staatsminister Dr. Freih. v. Lutz.»

Deutsche Schulen in fremden Staaten. In Stockholm besteht seit dem Jahre 1569 eine deutsche Schule. Dieselbe erfreute sich früher eines bedeutenden Rufes; im Jahre 1717 richtete die Stockholmer deutsche Gemeinde an König Karl XII. ein Gesuch, in welchem es heisst, dass die Schule einem Gymnasium gleichstehe. In Madrid zählt die vom evangelischen Pfarrer Fliedner daselbst begründete Schule jetzt 30 Schüler. Ein deutscher Lehrer leitet mehrere spanisch-evangelische Elementarschulen, an der spanische Lehrer unterrichten. In Madrid ist auch kürzlich mit deutschen Mitteln und Kräften ein spanisches Gymnasium gegründet worden, an dem unter deutscher Leitung spanische Lehrer wirken. In Belgrad wurde eine deutsche Schule begründet, die unter dem Schutze des evangelischen Oberkirchenrathes zu Berlin steht und einen Zuschuss aus deutschen Reichsmitteln erhält. 122 Kinder, unter ihnen 77 deutsche, besuchen die Schule, in der ausser dem Deutschen auch im Serbischen und im Französischen Unterricht ertheilt wird. Der Deutsche Bürgerverein in Rotterdam, der kürzlich begründet worden ist, um die dortigen Deutschen zusammenzuführen und ihnen als Mittelpunkt zu dienen, beabsichtigt die Einrichtung einer deutschen Schule, in der Unterricht wie in den Schulen Deutschlands ertheilt werden soll.

Bücher- und Zeitungsschau.

Die Aufsatzübungen in der Volksschule. Eine Anleitung für Lehrer zur Ertheilung des Aufsatzunterrichtes. Bearbeitet von Franz Černý, Oberlehrer. 2. Auflage. Reichenberg, Verlag von J. Fritsche. — Zu den empfehlenswerten Schriften, die den Aufsatzunterricht in der Volksschule behandeln, gesellt sich auch die eben angeführte. Die Volksschullehrerschaft findet in diesem Leitfadens reichen Stoff für die verschiedensten

Freischreibübungen, und in der «Einleitung» manchen guten Wink für ein elementarisches Verfahren bei diesem Unterrichte. Da wir jedoch das Fortschreiten vom Leichtern zum Schwereren streng im Auge behalten, bemerken wir, dass von Seite 72 bis Seite 93 (Beschreibungen) dem nicht vollauf Rechnung getragen wird; denn Beschreibungen bekannter Thiere und anderer nicht fremder Wesen sind jedenfalls leichter, als Beschreibungen der Adelsberger Grotte, Böhmens, des Schwefels, Eisens u. s. w., was in vorliegendem Werke alles dem ersteren vorangeht. Auch möge sich niemand durch die zusammengesetzten Fragen (z. B. «Was und wo ist sie?» «Was bedeutet der Name und wie ist er entstanden?») beirren lassen. Der erfahrene Methodiker weicht solchen, die Kürze neben der Deutlichkeit, Bestimmtheit und Angemessenheit der Frage hochhaltend und die Fragekunst als das betrachtend, was bereits Christ. Scholz und Diesterweg als Kennzeichen eines guten Lehrers hinstellten, ebenso vorsichtig aus, wie jenen, auf welche ohne viel Nachdenken einfach mit «Ja» oder «Nein» geantwortet werden kann (z. B. auf Seite 13: «Liess die Krankheit endlich wieder nach?»). Auch möchten wir der Meinung, dass sich im ersten Schuljahre die Schüler nur mündlich im Stil üben sollen (S. 5.), nicht ganz beipflichten. Das Mündliche bildet allerdings auf dieser Stufe die Hauptsache, jedoch lernen die Schüler auch, sobald sie das grosse und kleine Alphabet vollkommen beherrschen, schon Namen zusammengehöriger Dinge (z. B. Theile des Zimmers, des Hauses, Handwerker u. s. f.) abschreiben und ein andermal frei niederschreiben — und das ist doch wohl ein Stückchen vorbereitenden Aufsatzes, ein «Elementaraufsatz»? — Wenn wir noch erwähnen, dass die vorliegende Schrift alle Aufsatzarten (Erzählungen, Beschreibungen, Vergleichen, allerlei Briefe, Rechnungen, Quittungen, Empfangsscheine u. s. f.) in Betracht zieht und zum Schlusse noch das Räthsel berücksichtigt, so glauben wir bei dem Mangel an Raum über dieselbe das Wichtigste vorgebracht zu haben. Es sei nur noch bemerkt, dass bei der Bearbeitung der Aufgaben die in den Lesebüchern am häufigsten vorkommenden Stücke gewählt wurden. — a.

Im gleichen Verlage (Fritsche in Reichenberg) sind noch erschienen:

Haus Habsburg. Erinnerung an die Feier des 600jährigen Bestandes desselben. Von F. Ch. Glöckner, Bürgerschullehrer. 2. Auflage. (14 Gedichte.)

Organisation und Budget des industriellen Bildungswesens in Oesterreich im Jahre 1885. (Heftchen mit 23 Blattseiten.)

Des Landmanns Winterabende. Belehrendes und Unterhaltendes aus allen Zweigen der Landwirtschaft. Stuttgart, Verlag von Eugen Ulmer. Preis eines Bändchens 1 Mark. — Jetzt, da der Winter sein Regiment anzutreten beginnt, ist es auch an der Zeit, nach längerer Pause wieder eines Unternehmens zu gedenken, das der Förderung durch die Lehrerschaft und alle Freunde des Volkes wohl wert erscheint und das, seinem Namen entsprechend, ganz besonders die traulichen Abende des Winters zu recht nutzbringenden gestalten soll. Und wie gut diese Schriften ihrem Zwecke dienen, weiss jeder, der in denselben eingehender geblättert, weiss jeder Leserkreis, der dieselben zu seinem Eigenthume gemacht hat. Des «Landmanns Winterabende» haben seit der Zeit, als wir von diesen Belehrungsschriften nicht mehr gesprochen, wieder bedeutend an Umfang gewonnen. Es sind den früheren Lieferungen sechs weitere nette Bändchen zugewachsen, die alle in klarer, leichtverständlicher Sprache den Landwirt Gutes und Nützliches lehren und ihn gleichzeitig bestens unterhalten. Das 34. Bändchen führt sich unter dem Titel: «Aus dem Tagebuch eines Landwirtschaftslehrers» ein. Dies Werkchen dürfte sicher von weit nachhaltigerer Wirkung sein, als die sogenannten Vorträge manches landwirtschaftlichen Wanderlehrers, der, statt durch Wochen in einem Landestheile zu verweilen, lehrend zu arbeiten und auf dem Wege der Anschauung dem Besseren den Boden zu ebnen, im Verlaufe des Winters da oder dort auf ein paar Stündchen erscheint und nach abgewerkelter Aufgabe ebenso schnell die Schneelandschaft wieder verlässt. Es finden sich in diesem Bändchen in Form von Erzählungen gediegene Belehrungen des Landwirtschaftslehrers Karl Römer über Ackerbau, Wiesenpflege, Obstbaumzucht und Haus-thierhaltung. Das folgende Bändchen lehrt in sinniger Weise das Sparen und ist als ein wertvoller Beitrag zur Lösung der landwirtschaftlichen Nothstandsfrage zu betrachten (Verfasser: Fritz Möhrlin). Es führt den Titel: «Der Pfennig in der Landwirtschaft». Das 36. Bändchen («Die Selbsthilfe des Landwirts») enthält Belehrungen über landwirtschaftliches Unterrichts-, Vereins-, Genossenschafts- und Versicherungswesen (von

Karl Römer). Das nächste (37.) bespricht die Wohlstandsquellen und Wohlstandsgefahren (Umschau im landw. Haushalt mit besonderer Berücksichtigung kleinbäuerlicher Verhältnisse von Chr. Weigand). Es ist in demselben unter anderem auch vom Lotteriespielen, Processieren, Abschweifen vom bäuerlichen Beruf, der Rinderzucht und Berufswahl die Rede. Im 38. Bändchen (vom Oekonomierath Dr. Löll) dagegen wird vom Klima und Boden und im 39. von der Hebung der Viehzucht (Auswahl, Paarung, Haltung, Aufzucht und Erziehung der landwirtsch. Thiere) gesprochen. Nachdem wir dies mitgetheilt, wünschen wir, dass sich auch diese Bändchen bald überall einbürgern und in den Kreisen, für welche sie hauptsächlich berechnet sind, die langen Winterabende zu recht segensvollen umwandeln helfen. — a.

Die Erde in Karten und Bildern. Handatlas in 60 Karten nebst 125 Bogen Text mit 800 Abbildungen. In 50 Lieferungen, Gross-Folio-Format, à Lieferung 50 kr. (A. Hartlebens Verlag in Wien.) In den neuerdings ausgegebenen fünf Lieferungen (11—15) drängt sich der ungemein reichhaltige Stoff der Staatenkunde von Mitteleuropa zusammen: Dänemark, das Deutsche Reich, die Schweiz und die westliche Reichshälfte der österreichisch-ungarischen Monarchie bilden den Kern einer pragmatischen Darstellung in übersichtlichster Form, ohne Vernachlässigung des Besondern, belebt von über hundert Abbildungen — ein wahres Füllhorn für den Anschauungsunterricht. Die klare Gliederung des Stoffes und die gedrängte, dabei aber trotzdem sehr ins Besondere gehende Darstellung sind in dem vorliegenden Werke wahrhaft erfrischend. — Das Gute, das dem Texte nachzusagen ist, steigert sich zum Bessern und Besten in Hinsicht der Karten. Den neuen fünf Lieferungen sind sieben der letzteren beigegeben, durchwegs Musterleistungen der Kartographie. Die hier erwähnten Karten sind: das Alpengebiet, die Florenreiche der Erde, Südbrasilien, Australien und Polynisien (doppelseitig), Kleinasien, Südamerika und Westrussland. Wir können mit gutem Gewissen nochmals das schöne Werk bestens empfehlen.

Die Elektrizität des Himmels und der Erde. Von Dr. Alfred Ritter von Urbanitzky. Mit circa 400 Abbildungen und mehreren Farbentafeln. Erscheint in 18 bis 20 Lieferungen à 30 kr. (A. Hartlebens Verlag in Wien.) — Man schreibt uns über dieses neue Werk: Blitz und Donner, Elmsfeuer und Nordlicht sind Naturerscheinungen, welche der Aufmerksamkeit der ältesten Völker ebensowenig entgehen konnten, wie jener Völker, die gegenwärtig den Erdball bewohnen. Diese wunderbar prächtigen Erscheinungen konnten seit jeher ebensowenig verfehlen, die lebhafteste Aufmerksamkeit des Menschengeschlechtes zu erregen, wie der unter krachendem Donner, Sturm und strömendem Regen zur Erde fahrende Blitzstrahl. Glaubten die in der Kindheit der Entwicklung stehenden Völker in diesem die Flugbahn ihrer Götter und Dämonen, in dem grollenden Donner die mächtigen Stimmen derselben zu hören, so sahen sie im Nordlichte, wie überhaupt in den Lichterscheinungen am Himmel, die Götter und Dämonen selbst oder doch vorbedeutende Zeichen von grösster Wichtigkeit. Den modernen Naturforscher hindert aber die Begeisterung, welche ihm das erhabene Schauspiel der entfesselten Naturkräfte einflösst, nicht, beobachtend und forschend heranzutreten, um durch systematische, zielbewusste Arbeit den Schleier des Geheimnisses nach und nach zu lüften. All dieses Streben, das Wesen der beiden geheimnisvollen Naturkräfte, Elektrizität und Magnetismus, im Weltall zu ergründen, musste einen neuen, kräftigen Impuls erhalten zu einer Zeit, in welcher die Elektrizität der Dampfkraft die Oberherrschaft streitig zu machen sich anschickt. Erwägungen obiger Art einerseits und die überaus günstige Aufnahme, welche «Die Elektrizität im Dienste der Menschheit» gefunden hat, anderseits veranlassten den Verfasser zur Herausgabe vorliegenden Werkes. Gleichwie in dem früheren Werke die künstliche Erregung der beiden Naturkräfte und alle praktischen Verwertungen derselben geschildert wurden, ebenso soll im vorliegenden Werke das freie Walten dieser Kräfte im Weltall dargestellt werden. Zahlreiche, sorgfältig ausgeführte Abbildungen, Farbentafeln und Karten werden das Verständnis des Textes wesentlich erleichtern, und kann somit das Werk jedem Gebildeten wärmstens empfohlen werden.

Oesterreichs deutsche Jugend. Monatshefte mit Bildern unter Leitung des Bürgerschullehrers Franz Rudolf. 4. Jahrgang, Reichenberg. Preis des Jahrganges 2 fl. 40 kr. — Das unlängst zur Ausgabe gelangte 11. Heft dieser Jugendzeitschrift enthält: Ein

Engelsspruch (historische Erzählung). Herr Niemand. Rübezahl. Zum Nachdenken. König Nobel (Dichtung mit Bildern). Beim Onkel. Herbstlied. Die Walhalla bei Regensburg (mit Abbildungen). Belohnte Wohlthätigkeit. Der Rosenberg. Der November. Wo ist Lieschen? Mäuslein im Ueberfluss (Gedicht mit Buntdruckbild). Allerlei Räthsel u. s. w.

Illustrierte Welt. Deutsches Familienbuch. 36. Jahrgang. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. Preis des Heftes 30 Pfennig. — Das neueste (sechste) Heft dieses wohlbekannten Familienbuches weist folgenden, mit Abbildungen reichlich versehenen Inhalt auf: Die Tochter des Capitäns (Roman). Erkenne dich selbst! Bianca Capello. Gefährliche Production. Ein Kloster. Albumblatt. Annemarie. Das Geheimnis der Brüder (Künstlernovelle). General Lewis Wallace. Grubenleben. Das Häuschen Peters des Grossen in Petersburg. Sinnsprüche. Das einsame Haus (Roman). Verschiedenes aus Natur und Leben. Aus allen Gebieten. Humoristisches, Bilderräthsel u. s. w. — Die Tageschronik befindet sich auf dem Umschlage. — Als bemerkenswerte Abbildungen, die uns vorliegendes Heft bietet, seien angeführt: Entführung der Bianca Capello (nach einem Gemälde dargestellt). Wildschweine von Wölfen angegriffen. Gefährliche Production. Kloster Melk. Venetianisches Leben im sechzehnten Jahrhundert. Bilder aus einer englischen Kohlengrube. Häuschen Peters des Grossen in Petersburg. Das Morgenschnäpschen. Wie dort hinauf? Japanische Skizzen. — Aus dem hier flüchtig Angeführten möge man ersehen, wie reichhaltig ausgestattet jede Lieferung der «Illustrierten Welt» zur Ausgabe gelangt.

Milde Gaben für Herrn Peter Roth

haben weiter übermittelt:

Herr Oberlehrer J. G. Erker in Mösel*	1 fl. — kr.
Ungenannt (Unterkrain)	1 » — »
Fräulein M. S. und Herr A. L. in Senosetsch	1 » 50 »
Herr Pfarrer Peter Mohar in Dragatusch	2 » — »
Herr Oberlehrer Johann Bantan in Dragatusch	1 » — »
Fräulein Ludovika Košenini, Lehrerin in Dragatusch	1 » — »
Herr Paul Šilc, Lehrer in Dragatusch	1 » — »

Weitere Geldspenden für Herrn Peter Roth nimmt entgegen

die Leitung der „Laib. Schulzeitung“.

* Aus Versehen aus dem ersten Verzeichnisse weggeblieben.

Erledigte Lehrstellen.

Krain. (Sieh die amtlichen Verlautbarungen; ausserdem:) Dreiclassige Schule in **Nassenfuss**, dritte Lehrstelle, Gehalt 400 fl.; beim k. k. Bezirksschulrathe Gurfeld bis 1. Dezember.

Steiermark. (Sieh letzte Nummer; ausserdem:) Einclassige Schule in **Wald** an der Rudolfsbahn, Lehrerstelle, Gehalt 600 fl.; beim Ortsschulrathe dortselbst bis Ende November. — Oberlehrerstelle in **Leoben** (sieh letzte Nummer). — Je eine Unterlehrerstelle in **Kulmburg** und **St. Thomas** (Bezirk Friedau), Gehalt je 330 fl., Wohnung; bis 1. Jänner. — Unterlehrerstelle in **St. Urban** (Bezirk Pettau), Gehalt 330 fl.; bis 1. Jänner.

Kärnten. Einclassige Schule in **St. Vincenz**, Schulleiter- und Lehrerstelle, Gehalt 400 fl., Leitungszulage; beim k. k. Bezirksschulrathe Wolfsberg bis 15. Dezember. — Einclassige Volksschule in **Göriach**, Lehrerstelle, Gehalt 500 fl., Leitungszulage 60 fl., Wohnung; beim k. k. Bezirksschulrathe Villach bis 30. November. — Lehr- und Schulleiterstelle in **Preims**, dritte Gehaltsclasse; beim k. k. Bezirksschulrathe Wolfsberg bis 10. Dezember.

Eine geprüfte Lehrerin (also im Besitze des Reifezeugnisses stehend) findet an einer Privatvolksschule in der Nähe Laibachs sofort Anstellung. Anmeldungen nimmt die Versandtstelle der «Laibacher Schulzeitung» (Bahnhofgasse Nr. 15.) entgegen, welche auch allfällige Auskünfte zu geben in der Lage ist.

Anzeige. Der Gesamtauflage unseres heutigen Blattes liegt ein Weihnachts-Rathgeber der Centralbuchhandlung Max Herzig in Wien bei.

Lehrstellen-Ausschreibungen.

An der vierclassigen Volksschule zu **Altenmarkt bei Laas** ist die dritte Lehrstelle, mit welcher der Jahresgehalt von 500 fl. verbunden ist, definitiv zu besetzen. Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Wege **bis 15. Dezember 1. J.** hieramts einzubringen.

K. k. Bezirksschulrath Loitsch den 14. November 1887.

Die Lehrerstelle an der einclassigen Volksschule in **St. Gregor bei Ortenek**, mit welcher der Jahresgehalt von 450 fl., die Leitungszulage von 30 fl. und der Genuss der Naturalwohnung verbunden ist, ist definitiv, eventuell provisorisch zu besetzen. Darauf Reflectierende haben ihre belegten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege **bis zum 15. Dezember 1887** bei dem gefertigten k. k. Bezirksschulrath zu überreichen.

K. k. Bezirksschulrath Gottschee den 14. November 1887.

An der einclassigen Volksschule in **Ossilnitz** ist die Lehrstelle mit dem Jahresgehalte von 400 fl., der Leitungszulage von 30 fl. und der Naturalwohnung definitiv zu besetzen. Darauf Reflectierende haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege beim gefertigten k. k. Bezirksschulrath **bis 15. Dezember 1887** einzubringen.

K. k. Bezirksschulrath Gottschee den 11. November 1887.

An der zweiclassigen Volksschule in **Savenstein** ist die Oberlehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 500 fl. und der jährlichen Leitungszulage von 50 fl. nebst Naturalwohnung zu besetzen. Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig belegten Gesuche **bis 15. Dezember 1887** im vorgeschriebenen Dienstwege hieramts zu überreichen.

K. k. Bezirksschulrath Gurfeld den 20. November 1887.

Bibliothek der Gesammtliteratur.

Dieselbe bietet Hervorragendes auf allen Literaturgebieten in guter Ausstattung zum Preise von **16 kr.** pro Nummer. — Jedes Bändchen ist einzeln käuflich. Prospekte gratis und portofrei.

Verlag von O. Hendel in Halle a. S.

In allen Buchhandlungen vorrätig.
Ein naturwissenschaftlicher Hausschatz für jeden Gebildeten.
Die Elektrizität des Himmels und der Erde.

Mit 400 Abbildungen.
Von Dr. Alfred Bätter v. Urbanitzky.
Erscheint in 18 bis 20 Lieferungen à 30 kr.

Mit 10 Farblithographien.
A. Hartlebens Verlag in Wien.

IN ALLEN BUCHHANDLUNGEN VORRÄTHIG.

DIE ERDE
in
KARTEN und BILDERN
Handatlas in 60 Karten
nebst 125 Bogen Text
mit 800 Illustrationen

ERSCHEINT IN

50 LIEFERUNGEN
à 50 KR. = 80 PF. = 1 Fr 10 Cts. = 50 Kop.

© A. HARTLEBENS VERLAG IN WIEN. ©